Jahresbericht Justizvollzug und Wiedereingliederung 2023

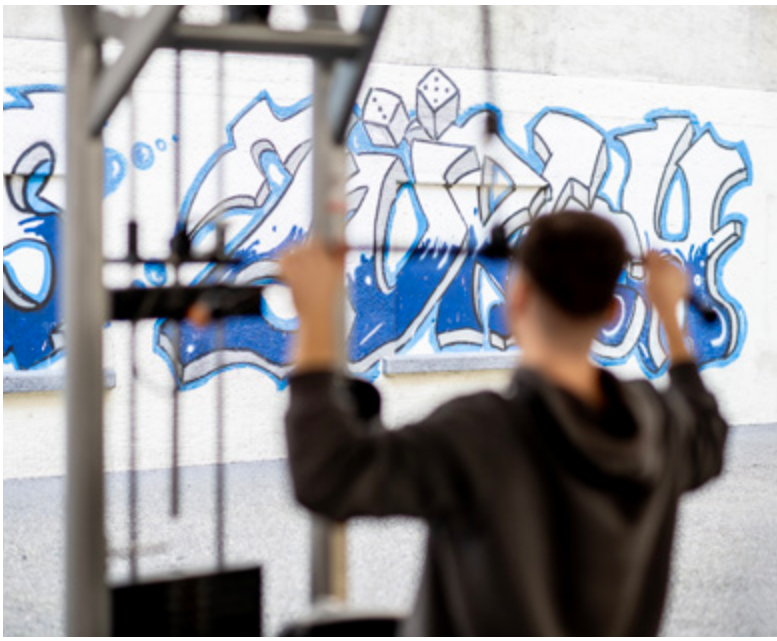

Vom Wandel innerhalb fester Strukturen

Liebe Leserinnen und Leser

Der Justizvollzug und die Wiedereingliederung im Kanton Zürich stehen nicht still. JuWe, als dafür zuständiges Amt, ist eine bewegliche Organisation.

Unsere Arbeit basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, aktuellen gesellschaftlichen, technologischen und fachlichen Entwicklungen und praktischen Erfahrungen – und sie ist immer auch auf den individuellen Bedarf der von uns betreuten Personen zugeschnitten.

Die Stärkung der persönlichen und sozialen Ressourcen und die Minimierung des Delinquenzrisikos sind dabei zentral. In unserer täglichen Arbeit schaffen wir für die uns zugewiesenen Menschen Perspektiven und stärken sie in ihrer Selbstverantwortung.

Ein menschenwürdiger Justizvollzug – das hat für uns oberste Priorität. Wir setzen uns ein für eine nachhaltige Integration straffälliger Menschen und sorgen damit für eine sichere und gerechte Gesellschaft.

Wie wir diese Ziele verfolgen, an welchen Massnahmen wir im letzten Jahr schwerpunktmässig gearbeitet haben und welche Projekte wir in Angriff nehmen, stellen wir in diesem Jahresbericht vor.

Interessante Ein- und Ausblicke wünscht Ihnen

Mirjam Schlup
Amtsleiterin

01 Vollzugszentrum Bachtel stärkt offenen Vollzug 04

02 Neue Studie beleuchtet psychische Belastung 08

03 Auswirkungen von Sprachbarrieren auf die Vollzugsfairness 12

04 Vereinfachter Zugang zur Psychotherapie 15

05 Vollbetrieb im Gefängnis Zürich West 19

06 Ein Plus für alle: Weiterentwicklung des Normalvollzugs 23

07 Modellversuch fördert Fähigkeiten von Inhaftierten 27

08 Zahlen JuWe 2023 32

01 Vollzugszentrum Bachtel stärkt offenen Vollzug

Das Vollzugszentrum Bachtel hat neue Betreuungssettings und Angebote realisiert, die den Bedürfnissen des offenen Vollzugs noch gerechter werden. Davon profitieren sowohl die Inhaftierten als auch die Behörden.

Das Vollzugszentrum Bachtel (VZB) ist auf den offenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Straftäter mit geringer Wiederholungs- und Fluchtgefahr sowie Ersatzfreiheitsstrafen spezialisiert. Die erfolgreiche Wiedereingliederung der inhaftierten Männer steht hier an oberster Stelle. Deshalb wird schon beim Eintritt darauf geachtet, wo die Fähigkeiten der Inhaftierten liegen, wie ihre Kompetenzen gefördert werden können und wie ein individueller Weg in ein deliktfreies Leben gelingen kann.

Vor drei Jahren wurde der Vollbetrieb des umgebauten und erweiterten «Gehöfts» aufgenommen. Aktuell stehen im Vollzugszentrum Bachtel 94 Plätze für inhaftierte Männer zur Verfügung. Das Bild zeigt den Spazierhof der Spezialabteilung Integrationsvollzug.

Im Vollzugszentrum Bachtel gehen die Inhaftierten einer Arbeit nach. Das Bild zeigt den Beschäftigungsbereich der Spezialabteilung Integrationsvollzug.

Arbeit und Bildung im offenen Vollzug

Das Vollzugszentrum Bachtel gibt es bereits seit 1881. Vor drei Jahren ist das gesamtheitlich umgebaute und erweiterte «Gehöft» in den Vollbetrieb übergegangen. Aktuell stehen 94 Plätze für inhaftierte Männer zur Verfügung. Sie verbüssen eine Freiheits- oder Ersatzfreiheitsstrafe, sind in Halbgefangenschaft oder Sicherheitshaft. Das VZB verzeichnete im Jahr 2023 rund 700 Ein- und Austritte. Davon betreffen gut 450 eine Ersatzfreiheitsstrafe, welche wegen nicht bezahlter Geldstrafen oder Bussen vollzogen wurde. Durchschnittlich hielt sich ein Straffälliger 40 Tage hier auf. Auf dem Areal bewegen sich die Inhaftierten relativ frei, pflegen soziale Kontakte und gehen einer Arbeit nach. Letztere gibt den inhaftierten Männern nicht nur eine Tagesstruktur – ein wichtiges Ziel ist es auch, ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu erhalten und zu erhöhen. Sie werden in Arbeitsbereichen wie zum Beispiel der Landwirtschaft, der Gärtnerei, der industriellen Produktion, der Küche, der Technik, dem Unterhalt und der Brennholzaufbereitung beschäftigt.

Auf dem Areal bewegen sich die Inhaftierten relativ frei, pflegen soziale Kontakte und gehen einer Arbeit nach.

Gefördert wird nicht nur durch Arbeit, auch Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen sind für die Wiedereingliederung wichtig. Die Inhaftierten können mit der Basisbildung schulische Lücken beim Lesen, Schreiben und Rechnen schliessen, ihre Allgemeinbildung erweitern und den Umgang mit dem Computer erlernen.

Eigenverantwortung fördern

Der offene Vollzug im VZB setzt auf die Eigenverantwortung der Inhaftierten. Ein detektierter Zaun sorgt für Sicherheit nach aussen. Auf dem Areal können sich die Inhaftierten zwar frei bewegen, müssen mit dieser relativen Freiheit aber auch umgehen können. An den Wochenenden arbeiten die Männer zum Teil allein und sind für das Wohl der Tiere auf dem Hof verantwortlich. Die Arbeit mit den Tieren ist sehr beliebt. Und Tiere haben eine positive Wirkung, indem sie den Inhaftierten Möglichkeiten der Fürsorge und Interaktion bieten, aber auch unmittelbares Feedback und Vertrauen geben. Das fördert die Kompetenzen der Inhaftierten und bereitet sie gut auf das Leben nach dem Vollzug vor.

Nicht jede Arbeit im Vollzugszentrum Bachtel ist für alle Inhaftierten gleichermassen geeignet. Geschulte Mitarbeitende klären Eignung und Fähigkeiten gleich nach dem Eintritt ab. Im individuellen Gespräch wird erörtert, was der Inhaftierte mitbringt und welche Arbeit ihn am besten fördert. Der Inhaftierte arbeitet aber nicht immer für die gesamte Dauer des Vollzugs im gleichen Arbeitsbereich, seine Fähigkeiten werden fortwährend weiterentwickelt.

Neben den Lern- und Produktionswerkstätten stehen im VZB auch Kreativateliers für die niederschwellige Beschäftigung zur Verfügung. Viele inhaftierte Personen leiden unter einer psychischen Erkrankung und finden dort einen Rahmen, der ihrer momentanen Verfassung entspricht. Aufgrund der besonderen Aufgaben des Vollzugszentrums Bachtel haben die knapp 60 Mitarbeitenden auch sehr oft Männer mit Suchterkrankungen zu betreuen – gut die Hälfte ist davon betroffen und davon wiederum ist jeder Dritte in einer Heroin-Substitutionstherapie. Für alle Inhaftierten steht intern ein medizinischer und sozialer Betreuungsdienst zur Verfügung.

Ein Inhaftierter arbeitet meist nicht für die gesamte Dauer des Vollzugs in der gleichen Produktionswerkstatt, seine Fähigkeiten werden fortwährend weiterentwickelt.

Neue Betreuungssettings und Angebote

Die zwei wichtigsten Ziele im Vollzug sind auch im Bachtel die Wiedereingliederung der Inhaftierten und das Vermeiden von Rückfälligkeit. Dafür gibt es bewährte Therapien, Förderprogramme und Massnahmen, die auf das Leben nach dem Vollzug vorbereiten. Im vergangenen Jahr sind im VZB neue Betreuungssettings und Angebote hinzugekommen:

- Seit Oktober werden im Integrationsvollzug Männer betreut, die aufgrund ihrer psychischen Verfassung im Normalvollzug an ihre Grenzen stossen. Die Abteilung ist Teil des offenen Vollzugs und nimmt maximal sieben Inhaftierte auf. Die Mitarbeitenden können so eine individuelle und reizabschirmende Betreuung wahrnehmen.
- Das Angebot im Bereich der Suchttherapie und -prävention konnte erweitert werden, indem die Zusammenarbeit mit externen Suchtberatungsstellen verstärkt wurde. Die Präventionsstelle Zürcher Oberland und weitere Partnerorganisationen führen massgeschneiderte Präventionsanlässe durch. Einerseits leisten sie vor Ort wertvolle Suchtberatung und -prävention bei den Inhaftierten. Andererseits bilden sie die Mitarbeitenden weiter, die dann dank ihres vertrauensvollen Zugangs zu den Inhaftierten Verhaltensänderungen anstossen können.

Die inhaftierten Männer bereiten auch Brennholz für den direkten Verkauf auf. An den Selbstbedienungsständen im Vollzugszentrum Bachtel finden Kundinnen und Kunden eine breite Palette von Brenn- und Anfeuerholz für den Kachelofen oder das Cheminée.

02
Neue Studie beleuchtet psychische Belastung

Eine neue Studie gibt Aufschluss über die psychische Belastung in den Gefängnissen des Kantons Zürich. Je nach Haftform ist diese zwar unterschiedlich ausgeprägt, das Ausmass der geschilderten Belastung zeigt gleichwohl den grossen Bedarf an psychotherapeutischer und psychiatrischer Versorgung inhaftierter Menschen.

Inhaftierte Menschen leiden deutlich häufiger an psychischen Erkrankungen als Frauen und Männer, die in Freiheit leben. Für die erfolgreiche Wiedereingliederung sind Beruf, Familie und Gesellschaft wichtige Stützen. Für inhaftierte Personen mit psychischen Problemen sind jedoch berufliche, familiäre und gesellschaftliche Verpflichtungen oft eine grosse Herausforderung.

Die Anfangsphase der Haft kann sehr belastend sein. Die Betroffenen müssen erst mit der Unsicherheit über ihre Zukunft und der Bewältigung zusätzlicher Herausforderungen zurechtkommen.

Die Haftbedingungen in der vorläufigen Festnahme sind streng. In der Untersuchungshaft können die Inhaftierten bis zu acht Stunden ausserhalb der Zelle verbringen und zwischenmenschliche Kontakte pflegen. Welchen Einfluss haben die unterschiedlichen Haftbedingungen auf die psychische Belastung? Eine neue Studie gibt Aufschluss darüber.

Im Kanton Zürich sind die Haftbedingungen direkt nach der Verhaftung in der vorläufigen Festnahme streng. Betroffene können nur eine Stunde ausserhalb ihrer Zellen verbringen und sie haben nur sehr eingeschränkten Kontakt zu Mitinhaftierten, Familie und Freunden. In der darauf folgenden Untersuchungshaft sind die Bedingungen weniger streng. Bis zu acht Stunden können ausserhalb der Zellen verbracht werden und der zwischenmenschliche Kontakt ist weniger eingeschränkt. Nach dem rechtskräftigen Urteil im Vollzug oder in einer Massnahme sind zwischenmenschliche Kontakte grundsätzlich am wenigsten eingeschränkt. Die Anfangsphase der Untersuchungshaft, aber auch die Situation von Personen in der ausländerrechtlichen Administrativhaft können sehr belastend sein, da die Betroffenen mit der Unsicherheit über ihre Zukunft und der Bewältigung zusätzlicher Herausforderungen zurechtkommen müssen.

Das alles lässt vermuten, dass es Unterschiede in der Häufigkeit von psychischer Belastung in den einzelnen Haftformen gibt. Deshalb hat sich Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) für die psychische Belastung unter verschiedenen Haft- und Vollzugsformen besonders interessiert.

Nach einer Studie bei vor kurzem festgenommenen Personen im Gefängnis Zürich West hat das JuWe nun untersucht, wie es um die psychische Belastung der inhaftierten Menschen in den Gefängnissen des Kantons Zürich unter den verschiedenen Haftbedingungen steht. Damit will JuWe besser abschätzen können, wie gross der Bedarf nach psychiatrischer und psychotherapeutischer Grundversorgung ist.

JuWe hat im letzten Jahr die psychische Belastung von Inhaftierten in den Gefängnissen des Kantons Zürich unter verschiedenen Haftbedingungen untersucht. Eine Mitarbeiterin verteilt die Fragebögen in die Zellen.

Fragen zur psychischen Belastung

Zwischen Juli 2022 und Oktober 2023 wurden insgesamt 1800 Inhaftierte aufgefordert, 53 Fragen zu ihrer psychischen Belastung zu beantworten. Der verwendete Fragenkatalog ist seit den 1970er-Jahren als Standardinstrument etabliert und konnte für die Untersuchung im Vollzug ohne Anpassungen eingesetzt werden. Um möglichst vielen Inhaftierten die Teilnahme zu ermöglichen, wurde er in 13 Sprachen angeboten. 951 Personen in elf Institutionen des JuWe haben den Fragebogen ausgefüllt – diese sind in der vorläufigen Festnahme, in Untersuchungshaft oder verbüssen kürzere oder längere Freiheitsstrafen.

Das entspricht einer sehr guten Rücklaufquote von 51 Prozent. Die Stichprobe ist im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Haftform repräsentativ für alle inhaftierten Personen im Kanton. Mithilfe einer fünfteiligen Skala bewerteten die Teilnehmenden ihre psychische Verfassung auf verschiedenen Ebenen. Dabei gaben sie an, in welchem Ausmass sie in den letzten sieben Tagen unter Symptomen wie Nervosität, Ängstlichkeit, Minderwertigkeitsgefühlen, Einsamkeit, Depression, Suizidgedanken oder anderen psychischen Belastungen gelitten hatten.

Psychische Belastung im Gefängnis deutlich erhöht

Die Studie zur psychischen Belastung in Zürcher Gefängnissen greift auf eine Stichprobe mit Personen zurück, die sich in verschiedenen Formen der Haft befanden. Die Ergebnisse zeigen auf, dass die psychische Belastung bei inhaftierten Personen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich erhöht ist. Der Schweregrad der berichteten Symptome unterstreicht die Anfälligkeit für psychische Belastung bei inhaftierten Personen und rückt die Wichtigkeit der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung der Betroffenen ins Zentrum. Zusätzliche Auswertungen sind aktuell noch in Arbeit. Sie lassen allerdings vermuten, dass es Unterschiede zwischen den Haftformen gibt. Diese Ergebnisse werden dabei helfen, die beschränkten personellen Ressourcen in der Grundversorgung richtig einzuteilen. Es laufen noch Auswertungen zu allfälligen Risikofaktoren von psychischer Belastung.

Menschen mit psychischer Belastung früh erkennen und betreuen

Menschen in Haft befinden sich in einem sehr verletzlichen psychischen Zustand. Inhaftierte mit psychischen Problemen brauchen mehr Betreuungszeit und zusätzliche Gespräche. Sie stellen besondere Herausforderungen an die Mitarbeitenden in den Untersuchungsgefängnissen und Vollzugseinrichtungen. Deshalb ist es wichtig, dass das Personal in den Gefängnissen im Umgang mit psychisch belasteten Inhaftierten gut geschult ist. Doch in vielen Fällen reicht das nicht aus, weil die betroffenen Inhaftierten eine psychotherapeutische oder psychiatrische Betreuung durch entsprechend ausgebildete Fachpersonen benötigen. Um den grossen Bedarf an psychotherapeutischer und psychiatrischer Versorgung abzudecken, braucht es genügend personelle Ressourcen. Mit standardisierten Screenings könnten psychisch stark belastete Personen bereits bei der Aufnahme in die Untersuchungshaft oder den Vollzug erkannt und die Ressourcen des Personals optimal eingesetzt werden. Genau hier zeigt die Studie einen Handlungsbedarf auf.

Insgesamt 1800 Inhaftierte wurden aufgefordert, 53 Fragen zu ihrer psychischen Belastung zu beantworten. Der Fragenkatalog ist seit den 1970er-Jahren als Standardinstrument etabliert.

03 Auswirkungen von Sprachbarrieren auf die Vollzugsfairness

Bei der Vollzugsfairness beruht vieles auf zwischenmenschlichen Interaktionen, weshalb gute sprachliche Fähigkeiten (möglicherweise) eine wichtige Grundvoraussetzung darstellen. Eine Befragung der Inhaftierten geht den Auswirkungen von Sprachbarrieren nach.

Das effektive Mitspracherecht, die Nachvollziehbarkeit und Konsistenz, Respekt und Vertrauenswürdigkeit sind wichtige Aspekte der Fairness im Vollzug. Das bedeutet auch, dass neben dem Ausgang einer Entscheidung das Zustandekommen dieser ebenso wichtig ist. All dies beruht auf zwischenmenschlicher Interaktion, die einer Verständigung bedarf. Mehr als zwei von drei in der Schweiz inhaftierten Menschen besitzen keine Schweizer Staatsbürgerschaft, womit eine gute Sprachverständigung zwischen Gefängnisaufsicht und Inhaftierten nicht immer gegeben ist. Doch gerade für das Erleben von Fairness ist dies eine wichtige Grundvoraussetzung.

Freundlichkeit hilft bei der Betreuung der Inhaftierten. Eine gute Sprachverständigung zwischen Gefängnisaufsicht und -insassen ist nicht immer gegeben, was einen Einfluss auf die empfundene Fairness im Vollzug haben kann.

Studie untersucht auch Sprachbarrieren

Im Auftrag der Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies wurden die Inhaftierten zu Fairness und erlebten Sprachbarrieren befragt. Die in den Befragungen direkt gewonnenen Erkenntnisse sind für JuWe wichtig, weil immer mehr Studien aufzeigen, dass die subjektiv wahrgenommene Fairness mit der Compliance der inhaftierten Personen zusammenhängt: Wer im Strafvollzug fair behandelt wird, hält sich auch eher an die geltenden Regeln. Die Vorteile eines fairen Vollzugs reichen über die Haftzeit hinaus und helfen, sich wieder in ein deliktfreies Leben in Freiheit zu integrieren.

Ob Regeln verstanden werden, Entscheidungen nachvollzogen werden können oder Interaktionen als respektvoll erlebt werden, hängt aber wahrscheinlich stark mit Sprachkenntnissen zusammen. In der Schweiz haben über zwei Drittel der Gefängnisinsassen keine Schweizer Staatsbürgerschaft. Deshalb ist im Justizvollzug mit häufigen Sprachbarrieren zu rechnen. Ein simples Beispiel für eine Sprachbarriere ist, wenn ein Inhaftierter keine der Sprachen spricht, die von den Mitarbeitenden gesprochen werden. Ist das der Fall, kann der Inhaftierte weder seine Perspektive schildern noch seine Bedürfnisse zum Ausdruck bringen. So kann es passieren, dass eine inhaftierte Person etwas trotz eines zuvorkommenden Mitarbeitenden als nicht nachvollziehbar oder unstimmig beurteilt.

Die Vorteile eines fairen Vollzugs reichen über die Haftzeit hinaus und helfen, sich wieder in ein deliktfreies Leben in Freiheit zu integrieren. Sprachbarrieren sind womöglich ein wichtiger Faktor, wieso der Vollzug nicht fair erlebt wird.

Ein Andachtsraum für alle Weltreligionen. Das effektive Mitspracherecht, die Nachvollziehbarkeit und Konsistenz, Respekt und Vertrauenswürdigkeit sind wichtige Aspekte der Fairness im Vollzug.

An der Studie haben 241 in der JVA Pöschwies Inhaftierte teilgenommen. Per Fragebogen* wurden die Inhaftierten zu ihrer Wahrnehmung der Fairness im Vollzug und allfälligen Sprachbarrieren befragt. Wird den Insassen vor einer Entscheidung Gehör verschafft? Werden alle Inhaftierten gleich und mit Respekt behandelt? Und wird gegenüber den Inhaftierten Interesse und Verständnis gezeigt?

Mehr als jeder Dritte gab an, in der JVA Pöschwies bereits Sprachbarrieren erlebt zu haben.

Sprachbarrieren unbedingt angehen

Die Studie zeigt, dass die Vollzugsfairness alles in allem weder gut noch schlecht beurteilt wurde und Sprachbarrieren wie erwartet sehr häufig auftreten: Mehr als jeder Dritte gab an, in der JVA Pöschwies bereits Sprachbarrieren erlebt zu haben. Diejenigen, die bereits Sprachbarrieren erlebt haben, bewerteten die Vollzugsfairness als deutlich schlechter.

Eine wichtige Erkenntnis ist deshalb, Sprachbarrieren im Justizvollzug unbedingt anzugehen. Deshalb wurden die Ergebnisse bereits den Mitarbeitenden der JVA Pöschwies präsentiert. Sie wurden insbesondere für Sprachbarrieren sensibilisiert. Die Direktion der JVA Pöschwies diskutiert nun mögliche Optimierungen. Und auch die Information an die Inhaftierten ist in Planung. Eine wissenschaftliche Publikation in einer internationalen Fachzeitschrift ist in Vorbereitung.

*Basierend auf dem Fragebogen von Fitzalan, Howard & Wakeling

04 Vereinfachter Zugang zur Psychotherapie

Den Wechsel vom bisherigen Delegations- zum Anordnungsmodell hat Justizvollzug und Wiedereingliederung Anfang 2023 vollzogen, wozu einige Anpassungen notwendig waren, um den Gegebenheiten im Vollzug gerecht zu werden.

Der Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell in der Psychotherapie wurde vom Bundesrat im März 2021 im Sinne eines vereinfachten Zugangs zu psychotherapeutischen Leistungen und zur Sicherstellung einer angemessenen Versorgung beschlossen. Mit dem früheren Delegationsmodell arbeiteten die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten unter ärztlicher Aufsicht. Die Abrechnung mit der Krankenkasse erfolgte über den Arzt oder die Ärztin. Neu erbringen sie ihre Leistungen auf Anordnung einer Ärztin oder eines Arztes und rechnen diese selbstständig zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) ab. Eine ärztliche Anordnung sieht maximal 15 Therapiesitzungen vor. Zusätzliche Sitzungen benötigen eine erneute Anordnung. Nach 30 Sitzungen wird ein Vertrauensarzt oder eine Vertrauensärztin der Krankenkasse beigezogen.

Jährlich erhalten im Kanton Zürich rund 500 inhaftierte Personen eine ambulante rückfallpräventive Psychotherapie, welche in Freiheit oder in einer JuWe-Institution durchgeführt wird.

Verschiedene Therapie- und Coachingtools wie sie auch ausserhalb des Vollzugs eingesetzt werden.

Was ausserhalb der Gefängnismauern als Vereinfachung für psychologische Psychotherapien gedacht war, stellte Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) vor beträchtliche Herausforderungen, um die psychotherapeutischen Behandlungen weiterhin zulasten der OKP abrechnen zu können. Es ist offensichtlich, dass der Gesetzgeber nicht an die spezifische Situation der rückfallpräventiven Psychotherapien bei der Ausformulierung der gesetzlichen Grundlagen gedacht hat. Dies beinhaltet, dass gerichtlich angeordnete Therapien in einem Zwangskontext stattfinden und aufgrund ihrer deliktpräventiven Zielsetzung länger dauern.

Vollzug mit anderen Voraussetzungen

Werden rückfallpräventive Psychotherapien angeordnet, übernehmen die Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) von JuWe die Verantwortung für die Umsetzung der Therapieaufträge. Sie weisen betroffene Personen geeigneten Therapeutinnen und Therapeuten oder Institutionen zu. Jährlich erhalten im Kanton Zürich rund 500 Personen eine ambulante rückfallpräventive Psychotherapie, welche in Freiheit oder in einer JuWe-Institution durchgeführt wird. Die Inhaftierten werden ausschliesslich durch den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) des JuWe therapeutisch versorgt. Zum Grossteil sind dies Gewalt- und Sexualstraftäter. Die durchschnittliche Behandlungsdauer der rund 200 durch den PPD betreuten Klientinnen und Klienten beträgt rund vier Jahre, bei durchschnittlich ca. 160 Sitzungen. Zum Vergleich: Eine Therapie ausserhalb des strafrechtlichen Rahmens benötigt im Durchschnitt 29 Sitzungen. Klientinnen und Klienten in Freiheit werden meist durch externe Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten betreut.

Organisatorische und administrative Anpassungen

Um den Übergang vom Delegations- zum Anordnungsmodell in den BVD und im PPD gesetzeskonform zu realisieren, wurde unter der Leitung von Forschung & Entwicklung (F&E) ein Organisationsentwicklungsprojekt durchgeführt. Zunächst mussten umfangreiche juristische Abklärungen getätigt werden.

Auf Grundlage dieser Abklärungen hat sich der PPD neu aufgestellt: Die psychologischen Mitarbeitenden organisierten sich als sogenannte Organisation der psychologischen Psychotherapie (OPP), die ärztlichen Mitarbeitenden als sogenannte Poliklinik. Beide sind Teil des PPD. Um gemäss des Anordnungsmodells weiterhin mit den Krankenkassen abrechnen zu können, müssen die Mitarbeitenden neu über eine persönliche Berufsausübungsbewilligung der Gesundheitsdirektion verfügen und drei Jahre klinische Erfahrung ausweisen. Ein Jahr davon muss in einer vom Schweizerischen Institut für Weiter- und Fortbildung (SIWF) anerkannten Weiterbildungsstätte der Kategorien A, B oder C stattfinden. Die Bewilligungen wurden für alle hierzu berechtigten Mitarbeitenden eingeholt. Beim SIWF wurde zudem erfolgreich die Zulassung als Weiterbildungsinstitution der Kategorie C beantragt. Mitarbeitende des PPD können die fachärztliche oder psychotherapeutische Weiterbildung künftig intern absolvieren.

Gleiche Arbeit, neue Anforderungen. Um ihre Leistungen weiterhin mit den Krankenkassen abrechnen zu können, müssen die Mitarbeitenden neu über eine persönliche Berufsausübungsbewilligung der Gesundheitsdirektion verfügen und drei Jahre klinische Erfahrung ausweisen.

Aufwendige Therapie: Die durchschnittliche Behandlungsdauer der etwa 200 durch den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst betreuten Straftäterinnen und Straftäter beträgt rund vier Jahre, bei durchschnittlich ca. 160 Sitzungen. Ausserhalb der Mauern sind es im Durchschnitt 29 Sitzungen.

Der Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell und das damit verbundene OKP-Zulassungsverfahren hatte für JuWe auch zur Folge, dass ein Teil der externen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Zusammenarbeit beendete. Das sorgte für Zuweisungsprobleme bei den BVD. Um die Versorgung ambulanter rückfallpräventiver Behandlungen in Freiheit auch längerfristig gewährleisten zu können, wurden im PPD die Kapazitäten ausgebaut. Zudem werden Konzepte erarbeitet, um die Zusammenarbeit mit JuWe für die externen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten attraktiver zu gestalten.

Um die Versorgung ambulanter rückfallpräventiver Behandlungen gewährleisten zu können, wurden im PPD die Kapazitäten ausgebaut.

Auswirkungen noch nicht alle absehbar

Während die notwendigen Prozesse aufwendig und erfolgreich umgesetzt wurden, sind einige Entwicklungen noch nicht absehbar. So haben beispielsweise die Krankenkassen die entsprechenden Tarife für psychologische Psychotherapien noch nicht definitiv fixiert und stellen zudem ihre Leistungspflicht bei Therapeutinnen und Therapeuten in Weiterbildung teilweise infrage. Im ersten Jahr des Anordnungsmodells konnte JuWe noch anhand bestehender Pauschalen aufgrund von Verträgen mit den Krankenkassen abrechnen. Seit dem 1. Januar 2024 muss JuWe seine Dienstleistungen mit den ordentlichen Tarifsystemen abrechnen. Dies erhöht den administrativen Aufwand.

05 Vollbetrieb im Gefängnis Zürich West

Erst nach der Teileröffnung des Gefängnisses Zürich West zeigte sich der effektiv benötigte Personalbedarf, der für den Betrieb und die Betreuung der inhaftierten Personen notwendig ist. Nach einer Aufstockung der Stellen ist jetzt auch der Vollbetrieb gewährleistet.

Wer im Kanton Zürich von der Polizei vorläufig festgenommen wird, lernt das Gefängnis Zürich West (GZW) von innen kennen. Bei der Einfahrt in den Hauptbahnhof Zürich ist das Gefängnis von aussen an den schmalen Fenstern erkennbar. Es ist Teil des neuen Polizei- und Justizzentrums Zürich (PJZ). Im April 2022 hat das neue Gefängnis die festgenommenen Personen des provisorischen Polizeigefängnisses auf dem Kasernenareal übernommen und den Betrieb mit der vorläufigen Festnahme gestartet.

Für die Untersuchungshaft stehen rund um die Uhr 117 Haftplätze bereit. Nach der restriktiven vorläufigen Festnahme haben die inhaftierten Personen der Untersuchungshaft mehr Bewegungsfreiheit innerhalb der Mauern und wohnlichere Zellen.

Nach der Eröffnung zeigte sich im Gefängnisalltag schnell, dass für die verschiedenen Aufgaben zu wenige Stellen berechnet wurden. Die Mitarbeitenden waren stark gefordert und häuften innert Kürze viel Überzeit an. Zwar war die Betreuung der inhaftierten Personen und der sichere Betrieb des Gefängnisses jederzeit gewährleistet, doch die Belastung und die angespannte Stimmung verlangten eine nachhaltige Lösung. Nicht nur für die vorläufige Festnahme, sondern auch für die später eröffnete Untersuchungshaft.

Nachdem der Stellenbedarf aufgrund aktueller Erkenntnisse neu berechnet wurde, hat der Zürcher Regierungsrat im April 2023 beschlossen, mehr als 80 zusätzliche Stellen für einen reibungslosen Betrieb des GZW zu schaffen.

Ob Aufsichts- und Betreuungsperson, Pflegefachkraft, Teamleitung oder Verwaltungsassistenz, zwischen Juli und Dezember 2023 haben 81 neue Mitarbeitende im GZW ihre Stelle angetreten oder intern gewechselt. Bis März 2024 kommen weitere Mitarbeitende dazu.

Vollbetrieb rund um die Uhr

So konnte im Oktober 2023 auch die Untersuchungshaft schrittweise den Betrieb aufnehmen. Seit Februar 2024 ist das GZW in Vollbetrieb: Rund um die Uhr stehen 124 Haftplätze für die vorläufige Festnahme und 117 für die Untersuchungshaft zur Verfügung. Im Jahr 2023 betreuten die Mitarbeitenden durchschnittlich 31 Ein- und Austritte pro Tag bzw. insgesamt knapp 11 500 festgenommene oder inhaftierte Personen. Über 200 Mitarbeitende halten den Gefängnisbetrieb aufrecht und optimieren laufend die Prozesse.

Über 200 Mitarbeitende sorgen jeden Tag für den Betrieb des Gefängnisses. Neue Mitarbeitende im Gefängnis Zürich West lernen «on the job» und im Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug alles, was es zur Fachfrau oder zum Fachmann Justizvollzug braucht.

Wer im Kanton Zürich von der Polizei vorläufig festgenommen wird, kommt in eine solche Zelle im Gefängnis Zürich West. In der vorläufigen Festnahme sind Betroffene maximal 96 Stunden inhaftiert, bevor sie entweder auf freien Fuss gesetzt oder in die Untersuchungshaft überstellt werden.

Kompetenzen motivieren

Wer im GZW als Aufsichts- und Betreuungsperson arbeitet, ist Profi mit eidgenössischem Fachausweis oder auf dem Weg dorthin. Erfahrene Mitarbeitende der Gefängnisse Zürich und Pfäffikon ZH unterstützen die Teams im GZW. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger lernen «on the job» und im Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug SKJV in Freiburg alles, was es zur Fachfrau oder Fachmann Justizvollzug braucht. Zum Beispiel Regeln durchzusetzen und gleichzeitig mit viel Sozial- und Fachkompetenz auf Menschen einzugehen.

Im GZW arbeiten hoch motivierte Mitarbeitende, die sich für das Gefängnis einsetzen und Ausserordentliches leisten. Sie haben die Möglichkeiten erkannt, die die Mitarbeit in einem neuen Gefängnis bietet. Das grosse, um vier Innenhöfe organisierte Gebäude mit moderner Infrastruktur und einer komplexen Logistik im Hintergrund hat viel Potenzial, um die Prozesse im Gefängnisalltag weiterzuentwickeln.

Freiwillige Arbeit ist bei den Inhaftierten gefragt

In Untersuchungshaft gilt die Unschuldsvermutung. Nach der restriktiven vorläufigen Festnahme kann den inhaftierten Personen in Absprache mit der Staatsanwaltschaft innerhalb der Mauern mehr Bewegungsfreiheit gewährt werden. Dazu gehört auch ein Arbeits- und Beschäftigungsangebot. Dies verbessert nachweislich die Stimmung der inhaftierten Personen. Im vergangenen Sommer wurde im GZW ein Team für den Beschäftigungsbetrieb zusammengestellt und die Arbeitsräume eingerichtet. Seither können die inhaftierten Personen morgens für drei bis vier Stunden verschiedenen Tätigkeiten nachgehen. Aktuell werden zum Beispiel Eintrittssets (mit Trainer und Crocs) für neu eintretende Personen konfektioniert, Zigaretten gestopft oder Kleider genäht. Diese Zigaretten und Kleider kommen dann jenen festgenommenen Personen im Gefängnis zugute, die nach Eintritt oder bei Entlassung über keine eigenen finanziellen Mittel verfügen. Künftig sollen auch vermehrt Arbeiten von externen Auftraggebern wie das Verpacken und der Versand von Mailings oder Kartonagearbeiten hinzukommen.

In der Untersuchungshaft gibt es keine Pflicht zu arbeiten. Doch obwohl die angebotenen Arbeiten freiwillig sind, nutzen die inhaftierten Personen das Angebot rege. Dadurch verbringen sie zusätzliche Stunden ausserhalb der Zelle und gehen einer Betätigung nach. Das GZW baut sein Angebot mit Arbeit und Beschäftigung weiter aus.

Das GZW ist jetzt in Vollbetrieb. Mit den zusätzlichen Ressourcen können die Abläufe gefestigt werden und die Weiterentwicklung richtig losgehen.

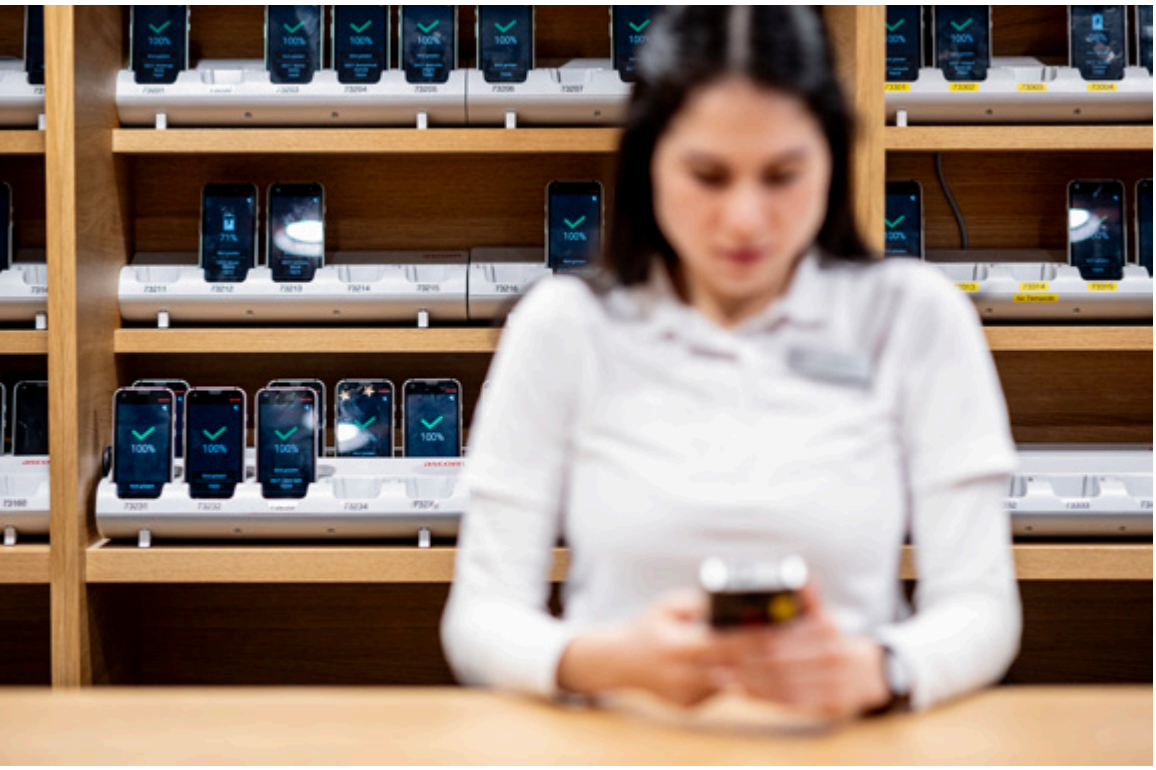

Mobile Geräte der Mitarbeitenden, mit denen sie auf Informationen zu den Inhaftierten zugreifen können. Im Jahr 2023 betreuten die Mitarbeitenden durchschnittlich 31 Ein- und Austritte pro Tag oder insgesamt knapp 11 500 festgenommene oder inhaftierte Personen.

06
Ein Plus für alle: Weiterentwicklung des Normalvollzugs

Der «Normalvollzug+» stellt die Wiedereingliederung der Inhaftierten noch mehr ins Zentrum. Personelle und bauliche Massnahmen ermöglichen die Umsetzung, machen den Vollzug sicherer und fördern bei der Betreuung den interdisziplinären Austausch unter den Mitarbeitenden. Dadurch erhalten die Inhaftierten eine intensivere und individuellere Betreuung.

Der Normalvollzug in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies wird weiterentwickelt. Jede Wohngruppe erhält einen abgeschlossenen Aussenbereich, der den Inhaftierten mehr Freiräume bietet, um ihre Freizeit zu gestalten. Zum Beispiel Fitness auf dem Hometrainer.

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies in Regensdorf ist das grösste Gefängnis der Schweiz. Und der Normalvollzug ist mit 192 Plätzen die grösste Abteilung dort. Er bildet das Standardangebot des geschlossenen Vollzugs, wo die inhaftierten Männer in acht Wohngruppen üblicherweise die Hauptphase ihres Gefängnisaufenthalts verbringen. Innerhalb einer Gruppe sind sie fähig, sich angemessen und konfliktfrei zu bewegen. Sie können sich an Regeln halten und sind arbeitsfähig und -willig. Erfüllen die Inhaftierten diese Voraussetzungen, steht ihnen im Normalvollzug ein vielfältiges Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Freizeit- und Sportmöglichkeiten sowie Bildungsangeboten zur Verfügung.

Der Normalvollzug+ mit zusätzlichen personellen Ressourcen und baulichen Massnahmen soll es den Inhaftierten erlauben, ihre Freizeit aus eigenem Antrieb zu gestalten. Mit einer abendlichen Gesprächsrunde, einem Tischtennisturnier oder einer Veranstaltung in der Aula.

Der Normalvollzug wurde seit Eröffnung der JVA Pöschwies 1995 kaum angepasst. Um den veränderten Bedürfnissen und Anforderungen der Inhaftierten, aber auch der Sicherheit der Mitarbeitenden gerecht zu werden, hat die JVA Pöschwies im letzten Jahr das Projekt Normalvollzug+ (NV+) gestartet. Die Weiterentwicklung erhöht nicht nur die Sicherheit im Normalvollzug. Zusätzliche Freiräume fördern auch die persönliche Entwicklung der Inhaftierten. Ausserdem bietet NV+ eine bessere und individuellere Betreuung, was die Wiedereingliederung der Inhaftierten unterstützt. Damit wird auch einer unerwünschten Bildung von Subkulturen unter den Gefangenen angemessen begegnet. Denn die vielfältige Zusammensetzung der Inhaftiertengruppen in Verbindung mit einem tiefen Betreuungsschlüssel und den eher unübersichtlichen baulichen Strukturen begünstigte diese und führten zu überdurchschnittlich vielen Fällen von Disziplinarverstössen. Die Weiterentwicklung des Normalvollzugs soll die vorhandenen Fähigkeiten der Gefangenen verstärkt nutzen, ihre Alltagskompetenzen ausbauen und ihr soziales Verhalten fördern.

Personelle und bauliche Massnahmen

Nachdem im Jahr 2022 konzeptuell bereits intensiv an der Weiterentwicklung gearbeitet wurde, werden seit März 2023 die verschiedenen personellen und baulichen Massnahmen schrittweise umgesetzt. So ist aktuell der zeitgemässe Umbau der bestehenden Infrastruktur mit Büros, Garderoben und Toiletten in Planung. Auch ein abgeschlossener Aussenbereich für jede Wohngruppe wird geplant. Alle baulichen Massnahmen werden 2025 realisiert und verbessern die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden und bieten den Inhaftierten mehr Freiräume mit neuen Möglichkeiten zur Eigeninitiative, um ihre Freizeit z. B. mit einer abendlichen Gesprächsrunde oder einem Tischtennisturnier zu gestalten.

Die Führungsstruktur im Normalvollzug wurde neu organisiert. Die Gesamtverantwortung haben der Abteilungsleiter und sein Stellvertreter, von ihnen kann das Tagesgeschäft effizient bewältigt werden. Vier Gruppenleitende sind in der Lage, ausserhalb des Dienstplans Führungsarbeit zu leisten. Sie können so die Mitarbeitenden in ihrer anspruchsvollen Arbeit schneller und besser unterstützen und sich um komplexere Fragestellungen der Inhaftierten kümmern. Die bisher gesammelten Erfahrungen sind durchwegs positiv: Sowohl die Mitarbeitenden als auch die Inhaftierten profitieren von dieser Anpassung.

Verbesserte Arbeitsbedingungen

Die damit verbundene Erhöhung des Personalbestandes hat viele Vorteile und verbessert die Arbeitsbedingungen insgesamt. Damit erhöht sich nicht nur die Sicherheit der Mitarbeitenden, auch der Betreuung der Gefangenen kann mehr Aufmerksamkeit eingeräumt werden. Seit letztem Jahr können im Normalvollzug auch Frauen und Mitarbeiter mit reduziertem Pensum arbeiten. Das macht nicht nur den Arbeitsplatz attraktiver, gemischte Teams arbeiten nachweislich besser zusammen und der Umgang von Frauen mit Gefangenen ist – wissenschaftlich belegt – noch menschlicher und respektvoller.

Das Geschehen im Alltag der Wohngruppe wird ins Zentrum gerückt und als Arbeitsinstrument verwendet. Das zusätzliche Personal ermöglicht nicht nur eine bessere Betreuung, im Oktober 2023 wurde in den Wohngruppen ein dritter Spätdienst eingeführt. Weitere Dienste werden im weiteren Verlauf des Projekts, bis zur Fertigstellung der Umbauten, dazukommen. Pro Doppelgruppe sollen schliesslich drei Mitarbeitende im Frühdienst, vier im Spätdienst und drei bis vier im Wochenenddienst arbeiten.

Die Weiterentwicklung des Normalvollzugs soll die vorhandenen Fähigkeiten der Gefangenen verstärkt nutzen, ihre Alltagskompetenzen ausbauen und ihr soziales Verhalten fördern. In der Küche arbeiten Mitarbeitende und Inhaftierte im selben «Team».

Das Tagesgeschäft kann mit der angepassten Führungsstruktur effizient bewältigt werden und zusätzliche Gruppenleitende können auch ausserhalb des Dienstplans Führungsarbeit leisten.

Für ein gutes Gefängnisklima

Zusätzliche Mitarbeitende braucht es im Spätdienst vor allem für Abendaktivitäten, die in den Wohngruppen angeboten werden. Dies fördert mitunter die Sozialkompetenz der Inhaftierten. Monatlich werden in allen vier Wohngruppen sogenannte interdisziplinäre Fallintervisionen durchgeführt. Mitarbeitende des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD), der Werkbetriebe und des Sozialwesens treten mit den Betreuungspersonen vor Ort in einen Dialog. Das stärkt die Zusammenarbeit, führt zu einem besseren Verständnis in der täglichen Betreuung der Gefangenen und macht den Informationsfluss verbindlicher. Die positiven Auswirkungen auf die Beziehung und die Zusammenarbeit zwischen den Gefangenen und der Betreuung sind bereits erkennbar. So ist die Dialogbereitschaft gestiegen, wodurch schon zahlreiche Konfliktsituationen in einem Gespräch geklärt werden konnten.

Die positiven Auswirkungen auf die Beziehung und die Zusammenarbeit zwischen den Gefangenen und der Betreuung sind bereits erkennbar.

Die mit dem NV+ getroffenen Massnahmen verbessern die materiellen, sozialen und emotionalen Bedingungen im Normalvollzug der JVA Pöschwies. Sie sorgen so für ein positives Gefängnisklima. Wichtige Faktoren dafür sind ein respektvoller und strukturierter Umgang, Verständnis für das Gegenüber, der Aufbau eines Sicherheitsgefühls und gute materielle Vollzugsbedingungen. Denn ein positives Gefängnisklima ist ein gutes Vorzeichen für die erfolgreiche Wiedereingliederung.

07 Modellversuch fördert Fähigkeiten von Inhaftierten

Ein Gefängniseintritt ist ein einschneidendes Erlebnis. Um den schädlichen Auswirkungen der Untersuchungshaft entgegenzuwirken, läuft in den Kantonen Bern und Zürich zurzeit ein Modellversuch, der stark auf die Fähigkeiten und Kompetenzen der Inhaftierten setzt.

Es hallt in den Ohren nach: Das Geräusch der Zellentür, die schwer zukracht. «Wieso nur bin ich hier, was mach ich bloss in Untersuchungshaft?» Möglicherweise sind das die ersten von vielen Fragen, die sich jemand stellt, der abrupt aus dem Alltag gerissen wird. Ob zurecht oder nicht, wird sich erst zeigen. Die Strafverfolgungsbehörde will mit der Anordnung von der Untersuchungshaft verhindern, dass die verdächtigte Person flieht, erneut straffällig wird, sich mit anderen Beteiligten abspricht oder Beweismittel manipuliert.

Mit Prison Stress Management (PRISMA) gehen die Untersuchungsgefängnisse neue Wege. Dank Videotelefonie erhalten die Inhaftierten ortsunabhängig und in neun Sprachen Anleitungen, wie sie Stress und Probleme besser bewältigen können.

Der Eintritt in die Untersuchungshaft ist ein einschneidendes Ereignis. Was kommen wird, ist ungewiss, was bleiben wird, ebenso. Inhaftierte realisieren in diesem Moment, dass sie jegliche Handlungsfreiheit verloren haben. Es droht ein Haftschock. Und sie reagieren in dieser Situation ganz unterschiedlich: mit Panikattacken und Angststörungen, Schwindel oder anderen körperlichen Symptomen bis hin zu Psychosen und Suizidversuchen.

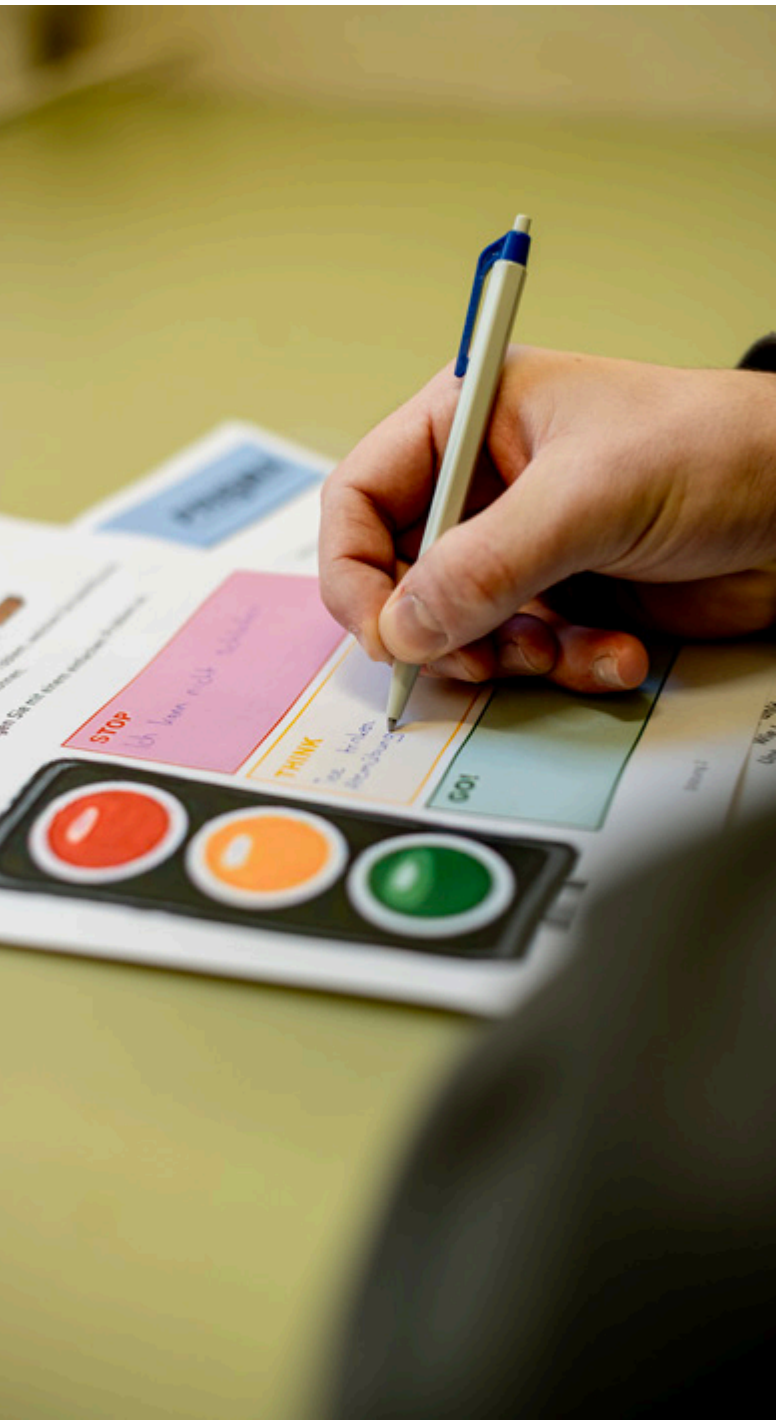

In Untersuchungshaft gilt für alle die Unschuldsvermutung und dennoch ist es die strengste Haftform. Die restriktiven Bedingungen sind für die Ermittlungen und für die Sicherheit oft unerlässlich. Doch sind sie für schädliche Auswirkungen der Haft verantwortlich. Und solche Schäden müssen dann später im Strafvollzug, durch die Bewährungshilfe oder in Freiheit mühselig wieder behoben werden.

Seit Oktober 2023 werden in elf Untersuchungsgefängnissen der Kantone Bern und Zürich Massnahmen erprobt, die einen psychischen oder materiellen Schaden bei den Inhaftierten verhindern sollen. Der mehrjährige Modellversuch «Ressourcenorientierte Betreuung und Sozialarbeit in der Untersuchungshaft» wird vom Bundesamt für Justiz finanziell unterstützt und ist bis ins Jahr 2027 genehmigt.

Die Stressampel ist ein bewährtes Mittel zur Stressreduktion. Sie fördert die Fähigkeiten der Inhaftierten zur Stressbewältigung.

Ein Töggeli-Match fördert die Beziehung: Mitarbeitende in der Untersuchungshaft lernen in einem neu entwickelten Ausbildungsprogramm, wie sie die Beziehungen optimal gestalten und die Ressourcen der Inhaftierten fördern.

Ressourcen erhalten

Der Erhalt der Fähigkeiten und Kompetenzen der Inhaftierten steht im Mittelpunkt. Zu diesen gehören unter anderem die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Stressbewältigung. Werden diese gefördert, fällt der Umgang mit den Haftbedingungen leichter und die inhaftierte Person ist weniger anfällig für psychische Probleme. Auf der anderen Seite tragen Angehörige, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Vermieterinnen und Vermieter dazu bei, Haftschäden zu mindern oder gar zu verhindern. Der Sozialdienst findet im direkten Kontakt zu diesen Personen oft Lösungen für bestehende Miet- oder Arbeitsverhältnisse.

Mit dem Modellversuch führen elf Untersuchungsgefängnisse probehalber Massnahmen in sechs Bereichen ein, die schädliche Auswirkungen der Haft möglichst verhindern sollen.

- **Eintrittsverfahren mit Sofortmassnahmen**
  Die Untersuchungshaft reisst Betroffene abrupt aus dem Alltag. Der Sozialdienst führt neu bei Haftantritt ein umfassenderes Gespräch. Zeigen sich akute Probleme, werden Sofortmassnahmen ergriffen.

- **Case-Management**
  Die Betreuung sowie der Sozial- und Gesundheitsdienst arbeiten enger zusammen. Die Inhaftierten erhalten so individuelle Unterstützung, um sich nach der Haft wieder erfolgreich in die Gesellschaft einzugliedern.

- **Angehörigenarbeit**
  Inhaftierte können vor allem am Anfang der Untersuchungshaft Schwierigkeiten haben, den Kontakt zu Angehörigen zu pflegen. Dieser soll vereinfacht werden, denn vertraute Menschen sind für die Inhaftierten eine wichtige Ressource für die Wiedereingliederung.

- **Übergangsmanagement**
  Inhaftierte kommen nach der Untersuchungshaft entweder frei oder müssen eine Strafe verbüssen. Der Übergang in die Freiheit oder in den Strafvollzug wird mit dem Übergangsmanagement enger begleitet.

- **Schulungs- und Trainingsprogramm**
  Mitarbeitende in der Untersuchungshaft lernen in einem neu entwickelten Ausbildungsprogramm, wie sie die Beziehungen optimal gestalten und die Fähigkeiten der Inhaftierten fördern und erhalten können. Auch hier geht es darum, die Kompetenzen der Betroffenen zu stärken.

Ein Gefängniseintritt ist ein einschneidendes Erlebnis. Mit verschiedenen Massnahmen wird den schädlichen Auswirkungen der Untersuchungshaft entgegengewirkt. Einkaufsmöglichkeiten sorgen für etwas Normalität im Gefängnisalltag.

- **Weltpremiere im Vollzug: PRISMA**
  Mit Prison Stress Management (PRISMA) gehen die Untersuchungsgefängnisse neue Wege. Inhaftierte erhalten Anleitungen, wie sie Stress und Probleme bewältigen können. Ein Haftschock lässt sich damit nicht vermeiden, sie erhalten mit PRISMA aber bewährte Hilfe zur Selbsthilfe. Das Programm wurde ursprünglich von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Berufe mit einem hohen Stresslevel, wie Chirurgen und Piloten, entwickelt und dann zur Stressbewältigung für Flüchtlinge erweitert. PRISMA ist nochmals speziell für die Anwendung in Gefängnissen angepasst worden und wird im Rahmen des Modellversuchs als Weltpremiere in der Untersuchungshaft eingeführt.

  In vier Sitzungen à 60 Minuten lernen Inhaftierte besser mit dem «Haftschock» und Stress in Gefangenschaft, aber auch mit persönlichen Sorgen und Problemen umzugehen. Das Erlernen verschiedener Strategien und einfacher Methoden gehört ebenso dazu, wie zum Beispiel eine spezielle Atemtechnik. Stress kann damit nachweislich abgebaut werden. Auch lernen die Inhaftierten, zwischen kontrollierbaren und nicht kontrollierbaren Problemen zu unterscheiden. Und wie sie mit letzteren besser umgehen können. Ausserdem wird den Inhaftierten aufgezeigt, wie sie besser mit ihrer Situation umgehen, sinnstiftende Aktivitäten in der Untersuchungshaft erkennen und mit Rückschlägen umgehen können.

  In zwei Folgesitzungen wird das Erlernte nach ein paar Wochen vertieft. Geschult werden die Inhaftierten in ihrer Muttersprache oder einer Sprache, die sie gut verstehen. Aktuell sind 25 speziell ausgebildete Trainerinnen und Trainer für die Vermittlung von PRISMA tätig. Dank Videotelefonie können sie das Programm ortsunabhängig und in neun Sprachen anbieten.

Auch Fitnesstraining hilft bei der Bewältigung von Stress. JuWe geht davon aus, dass die gestarteten Massnahmen einen positiven Einfluss auf die Gesundheit der Inhaftierten haben.

Modellversuch kommt allen zugute

Während des Modellversuchs werden in den elf Untersuchungsgefängnissen Daten gesammelt, die von der ETH und der Universität Zürich am Ende ausgewertet werden. Ein erster Zwischenbericht steht im Herbst zur Verfügung. JuWe geht davon aus, dass die gestarteten Massnahmen einen positiven Einfluss auf die Gesundheit der Inhaftierten haben und helfen werden, deren wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen besser zu erhalten. Das kommt letztlich allen zugute: den direkt Betroffenen, den Angehörigen, dem Vollzugspersonal sowie der Gesellschaft. Die Erkenntnisse aus dem Modellversuch sollen dann auf andere Kantone und Vollzugsinstitutionen übertragen werden.

08 Zahlen JuWe 2023

Vollzugsfälle Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD)

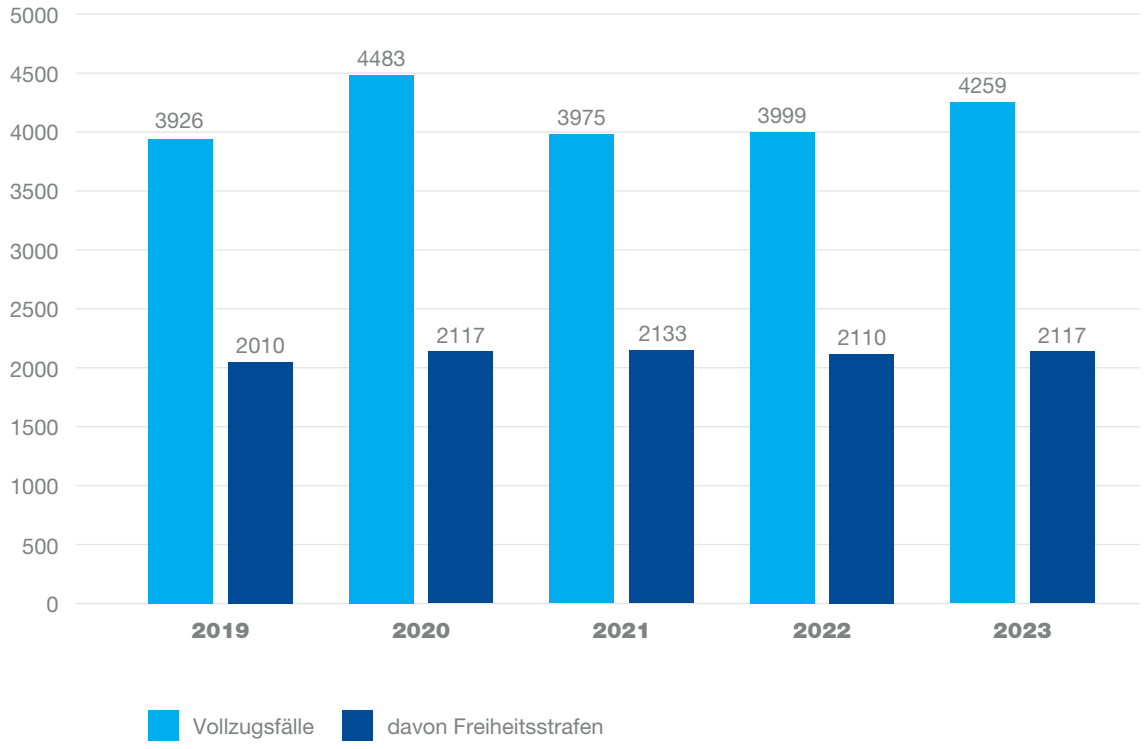

Quelle: Geschäftsberichte des Kantons Zürich

Zuweisungen Lernprogramme

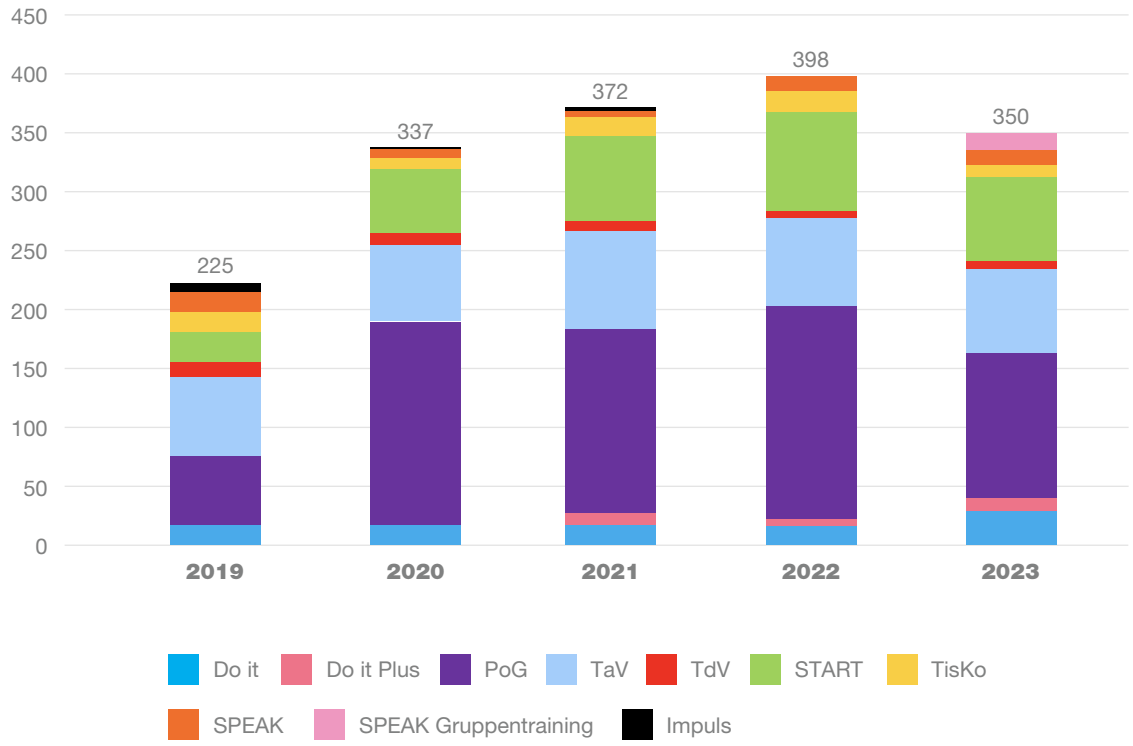

Weitere Informationen unter: www.zh.ch/juwe-lernprogramme

Quelle: BVD/JuWe

Verfügbare Plätze pro Haftform in JuWe-Institutionen

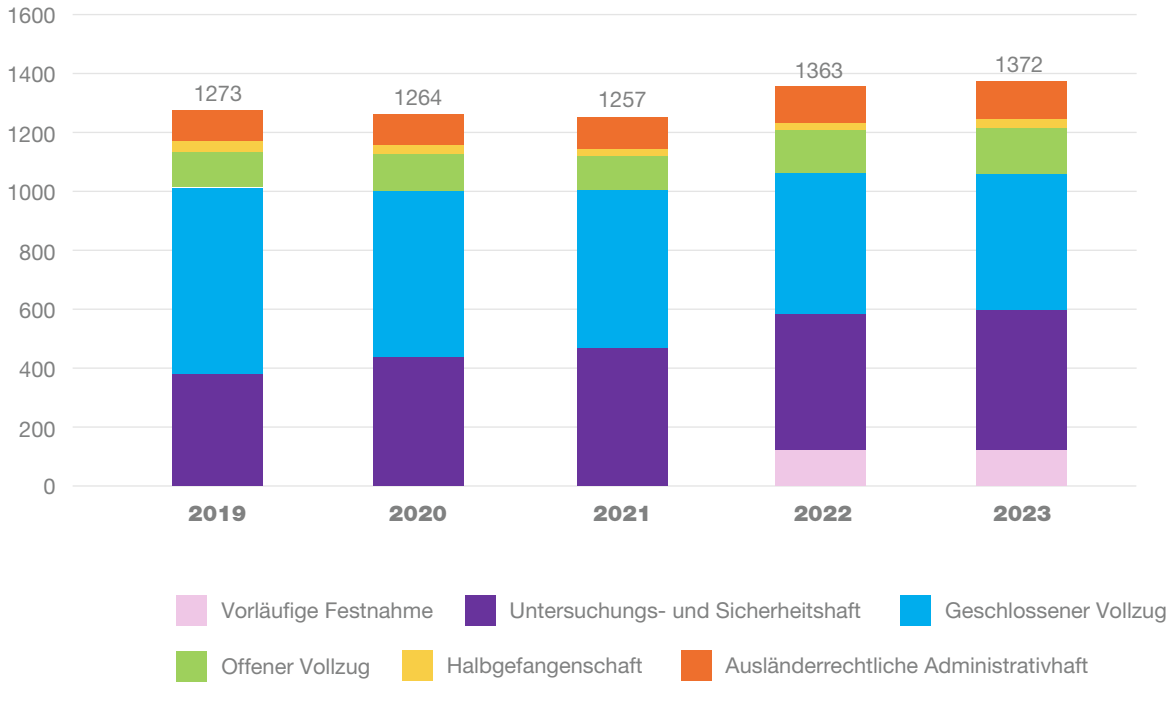

Quelle: OSK-Jahresberichte

Aufenthaltstage in JuWe-Institutionen

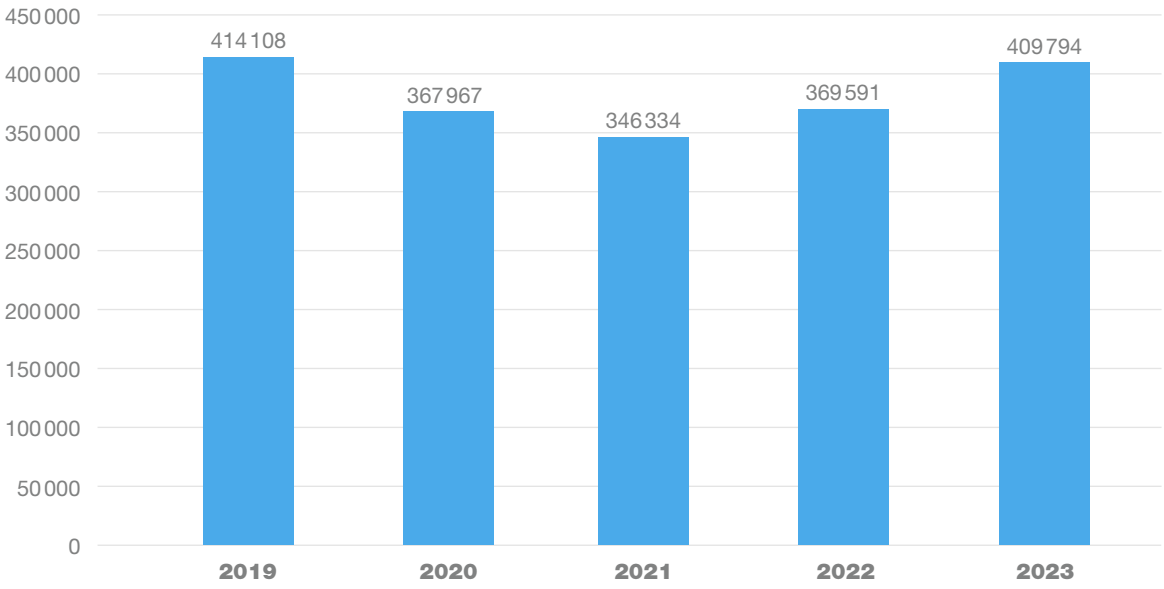

Quelle: Geschäftsberichte des Kantons Zürich

Auslastung der JuWe-Institutionen

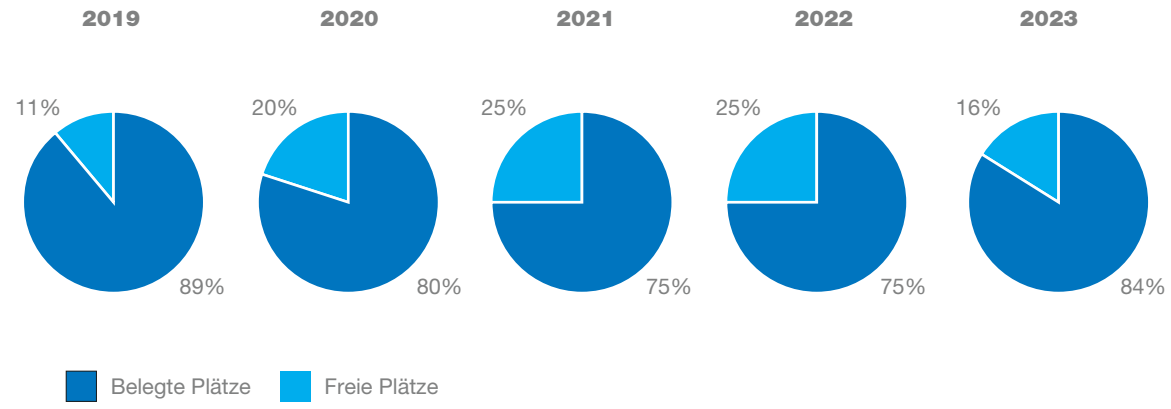

Quelle: Geschäftsberichte des Kantons Zürich

Kontakt

Justizvollzug und
Wiedereingliederung
Hohlstrasse 552
Postfach
8090 Zürich

zh.ch/juwe